
Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Bad Hönningen und der Ortsgemeinde Rheinbrohl; 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet, Teil 4“; *hier: Anerkennung Planentwürfe und Durchführung weiteres Beteiligungs- verfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB*

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Rheinbrohl hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 die Planunterlagen, bestehend aus Planentwurf, textliche Festsetzung und Begründung sowie Umweltbericht zum **Bebauungsplan „Gewerbegebiet, Teil 4“** anerkannt und die Durchführung der weiteren Verfahrensschritte gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen.

Die entsprechende Beschlussfassung zur **20. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Verbandsgemeinde Bad Hönningen und der Durchführung der Verfahrensschritte gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB erfolgte in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 13.07.2023.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer Offenlage in der Zeit vom 03.08.2023 bis einschließlich 11.09.2023.

Die Verfahren werden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Diese Beschlüsse werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung:

Für den wirksamen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bad Hönningen besteht im Bereich des Gewerbegebietes, Teil IV der Ortsgemeinde Rheinbrohl das Erfordernis der 20. Änderung.

Grund hierfür ist die Absicht der Ortsgemeinde Rheinbrohl mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Teil IV die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erhaltung und Ansiedlung einzelhandelsrelevanter Betriebe zu schaffen. Des Weiteren soll ein Flächenangebot für ansiedlungswillige Gewerbebetriebe bereitgestellt werden.

Ziel ist die dauerhafte und nachhaltige Sicherung der verbrauchernahen Grundversorgung in der Ortsgemeinde Rheinbrohl und dem ihr zugehörigen Versorgungsgebiet i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB. Die Umsetzung des Planvorhabens erfolgt durch einen Vorhabenträger.

- Allgemeine Baugrunduntersuchung
- Hydrogeologisches Gutachten, Bebauungsplan „Gewerbegebiet Teil IV/ GEE-Ge-
biet“
- Orientierende Untersuchung, Altablagerung „Rheinbrohl an der B 42“
- Geruchsimmissionsprognose im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans
„Gewerbegebiet, Teil 4“
- Fachbeitrag Naturschutz einschließlich artenschutzrechtlicher Potenzialanalyse,
„Bebauungsplan Teil IV“
- Archäologisch-geophysikalische Prospektion in Rheinbrohl, Magnetometerpros-
pektion, Technischer Bericht zum „Bebauungsplan Teil IV, Ortsgemeinde Rhein-
brohl,
- Straßenplanung zum „Bebauungsplan Teil IV“
- Landesplanerische Stellungnahme der Kreisverwaltung Neuwied
- Stellungnahme der Kreisverwaltung Neuwied, SG Bauleitplanung, Radverkehr
- Stellungnahme der Regionalstelle Wasser-, Abfallwirtschaft, Bodenschutz der
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
- Stellungnahme Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie
- Stellungnahme Verbandsgemeindewerke Bad Hönningen

Die Auslegung findet statt in der Zeit von

Donnerstag, dem 03. August 2023 bis einschließlich
Montag, dem 11. September 2023

im Rathaus der Verbandsgemeinde Bad Hönningen, Bauverwaltung, Marktstraße 1,
53557 Bad Hönningen, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich
aus.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Es bietet sich an, vorher Termine bei der Bauverwaltung telefonisch (unter 02635-7250) oder per E-Mail
(bauverwaltung@bad-hoenningen-vg.de) abzustimmen. Hiernach sind auch Einsichtnahmen außerhalb der
allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Zudem stehen die o.g. Verfahrensunterlagen sowie die Inhalte dieser ortsüblichen Be-
kanntmachung während des vorgenannten Auslegungszeitraumes im Internet online zur
Verfügung unter:

[https://www.bad-hoenningen-vg.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/bauleitpla-
nung/verbandsgemeinde-bad-hoenningen/20-aenderung-flaechennutzungsplan/](https://www.bad-hoenningen-vg.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/bauleitpla-
nung/verbandsgemeinde-bad-hoenningen/20-aenderung-flaechennutzungsplan/)

und

[https://www.bad-hoenningen-vg.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/bauleitpla-
nung/ortsgemeinde-rheinbrohl/aufstellung-bebauungsplan-gewerbegebiet-teil-4/](https://www.bad-hoenningen-vg.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/bauleitpla-
nung/ortsgemeinde-rheinbrohl/aufstellung-bebauungsplan-gewerbegebiet-teil-4/)

1. Während der Offenlegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich (auch per E- Mail) oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Hönningen vorgebracht werden. Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen entscheiden jeweils der Gemeinderat Rheinbrohl oder der Verbandsgemeinderat Bad Hönningen in öffentlicher Sitzung.
2. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Hönningen, den 21.07.2023
Jan Ermtraud, Bürgermeister

Rheinbrohl, den 21.07.2023
Oliver Labonde, Ortsbürgermeister